



Was ändert sich 2009 im Vertragsarztrecht?

Aktuell wird in Bundestag und Bundesrat über eine weitere Reform des Vertragsarztrechtes beraten. Das Gesetz tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die beabsichtigten Neuregelungen finden sich in einer Bundestagsdrucksache Nr. 16/9559 von Juni 2008 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und einer Drucksache des Bundesrates Nr. 342/08 von Juli 2008. Die Bundesregierung hat dann Ende Juli 2008 noch eine "Unterrichtung durch die Bundesregierung als Drucksache 16/10070 zum selben Thema verfasst.

Die Altersgrenze 68 wird fallen. Das ist sicher. Die Regelung, dass mit Erreichen des 68. Lebensjahr die Zulassung endet in § 95 Abs. 7 SGB V wird zum 01.01.2009 aufgehoben. Damit entfällt eine Regelung, die eine der tragenden Säulen der Bedarfsplanung ist.

Die Regelung entfällt wahrscheinlich sogar rückwirkend. Ärzte, deren Zulassung wegen der Altersgrenze in dem Quartal 4/08 endet, können ja in für Neuzulassungen gesperrten Gebieten nicht einfach 2009 eine Neuzulassung beantragen.

Die Idee ist es, die Altersgrenze rückwirkend zum 01.10.2008 aufzuheben. Die 68er des 4. Quartals können dann ihre Zulassung nach 2009 hinüberretten.



Es gibt sogar Überlegungen, eine Übergangsregelung zu schaffen für diejenigen Ärzte, die im Laufe des Jahres 2008 wegen der Altersgrenze ihre Zulassung verloren haben. Wenn diese Ärzte ihre Zulassung nicht mit der Praxis an einen Nachfolger weitergegeben haben, sollen sie in einer Übergangszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2009 beim Zulassungsausschuss beantragen können, dass sie weiterhin vertragsärztlich tätig sein dürfen. Sie werden dann rückwirkend so behandelt, als wäre ihre Zulassung im Jahre 2008 "ruhend" gestellt worden. Sie können dann beantragen, dass das Ruhen endet und dürfen wieder Kassenpatienten behandeln.

Noch einfacher ist es in für Neuzulassungen nicht gesperrten Gebieten. Dort kann jeder 68er – auch die von 2007 oder früher, ab 2009 eine neue Zulassung beantragen.

Welche Einsichten den Gesetzgeber zu diesem Meinungsumschwung veranlasst haben, ist leicht zu vermuten. Früher galten die 68er als nicht mehr geeignet für die vertragsärztliche Tätigkeit. Weil es jetzt zu wenig junge Ärzte gibt, sollen die Alten noch einmal ran.

Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann das Monster der Bedarfsplanung zur Gänze abgeschafft wird. Immerhin hat man es mit diesem Instrument geschafft, so viele junge Leute vom Studium der Medizin abzuhalten, dass ein echter Ärztemangel durchaus bundesweite Realität werden kann.

V.i.S.d.P. Raffelsieper & Partner GbR